

Der Textil-Arbeiter

**Vereinzelt seid Ihr Nichts -
Vereinigt Alles!**

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:
Berlin O. 27, Andreas-Straße 61 III
Telephon: Amt Köpenick, Nr. 1073.

Inserate pro 3gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgelder sind an Otto Sehmig, Berlin O 27, Andreasstr. 61 II, zu richten. Postfachkonto Berlin 5386.

Inhalt: Der Burgfriede. — Arbeitskammern. — Konferenz der Vertreter der Verbandsverbände. — Zur Mindestlohnfrage in der Raffinerie-Textilindustrie. — Eine schwere Anlage wegen zu niedriger Preise bei Seereslieferungen im Textilgewerbe. — Das Zwangsmandat der Lohnveredler. — Aus der Textilindustrie. — Aus den Gewerkschaften. — Soziale Rundschau. — Zur Ernährungsfrage. — Berichte aus Fachkreisen. — Verbandsanzeigen.

Der Burgfriede.

Mit nichts ist wohl mehr Mißbrauch getrieben worden, wie mit dem Wort Burgfriede. Als der Krieg ausbrach, tauchte plötzlich dieses Wort auf. Es hat sich im Sprachgebrauch erhalten bis jetzt; aber wenn es jetzt gebraucht wird, wird es höchst seltener gebraucht, um einen Mißbrauch damit zu treiben oder die Kritik von Mißbräuchen zu verhindern. In manchen behördlichen Schriftstücken kehrt es immer wieder und erweckt bei dem Leser solcher Schriftstücke in der Regel nur ein Lächeln ob der dort verzapften Naivität. Verständnis erweckt es in der Regel bei keinem Menschen mehr. Und das ist erklärlich. Denn das, was man am Anfang, als das Wort auftauchte, unter Burgfrieden verstand, das läßt sich nicht wirksam machen durch behördliche Anordnung, sondern es kann nur wirksam werden durch burgfriedliche Handlungen der „Burgbewohner“. Mit dem Wort Burgfriede sollte ausgedrückt werden, daß die Mitglieder der Volksgemeinschaft in der Zeit, wo sich diese Volksgemeinschaft in einem schweren Abwehrkampf mit auswärtigen Gegnern befindet, gegenseitig so behandeln sollten, daß kein Grund zum Unfrieden gegeben werde. Aber ist das geschehen? Man braucht nur an die skandalöse Behandlung der armen Bevölkerung in der Ernährungsfrage zu denken, um das Gegenteil zu empfinden. Im vorigen Winter mußten die Arbeiter die Kohlrüben essen und die Kartoffeln, die fraßen die Schweine, von denen dann nicht weniger wie 5-6 Millionen ohne Schlachtgenehmigung verschwand. Wo die hingekommen sind, darüber besteht ja im Volke kein Zweifel. Die sind zum großen Teile von den Leuten mit dem großen, gefüllten Portemonnaie erstanden worden, denn denen ist ja dank der glänzenden Kriegsgeschäfte keine Wurst zu teuer. Und wie ist es denn jetzt? Wir haben eine Riesenkartoffelernte in fast allen Teilen des Reiches, aber der Industriebevölkerung gibt man nur die völlig ungenügende Ration von 7 Pfund pro Kopf und Woche, anstatt ihr wenigstens 10 Pfund zu geben. Warum das? Nun, die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“, das Organ der Schwerindustrie, hat in ihrer Nummer vom 12. November 1917 einen Fingerzeig für die Beantwortung der Frage gegeben. Sie schrieb:

„Es ist öffentliches Geheimnis, daß man für 12 bis 14 Mk. pro Zentner Kartoffeln in unbeschränkter Menge haben kann. Der Höchstpreis beträgt dort 8,50 Mk. — aber der Regierungspräsident von Düsseldorf hat den Gemeinden seines Bezirks, z. B. der Gemeinde Oberhausen, mehrere Hunderttausend Zentner zur Verfügung gestellt, mit der Aufgabe, sie für 12 bis 14 Mk. an die Verbraucher abzugeben.“

Das jagte am 30. November 1917 der sozialdemokratische Abgeordnete Braun im preussischen Abgeordnetenhaus. Also, es sind Kartoffeln genug da, nur ist den Erzeugern, unseren „lieben Burgmitgliedern“, der Preis von 8,50 Mk. für den Zentner zu niedrig. 12 bis 14 Mk. und mehr müssen sie von den Armen einfordern können. Und einen leidenschaftlichen Regierungspräsidenten nennt man uns, der solche Wucherergeschäfte mit Kartoffeln zuläßt. Solche Handlungen müssen natürlich den Burgfrieden erwürgen. Denn eben nur diese ungerechten Handlungen sind es, welche den Burgfrieden stören. Viele Behörden sind aber der Meinung, der Burgfrieden werde erst dann gestört, wenn die so mißhandelten „Burgbewohner“ über die Mißhandlung schimpfen. Das ist ein großer Irrtum, der, wenn er nicht bald aufgegeben wird, zu schlimmen Ueberraschungen führen kann. Man muß geradezu schreien, wenn man liest, wie weltfremd manche Behörden den Verhältnissen gegenüberstehen.

Für Sonntag, den 2. Dezember, nachmittags, war eine öffentliche Textilarbeiterversammlung in Fraureuth und abends in Steinpleis anberaumt. In beiden Versammlungen sollte über die Kürzung der Arbeitszeit in Spinnereien gesprochen werden. Für die Versammlung in Fraureuth war folgende Bedingung eingegangen:

Fürstlich Neuh. — Wlani. Kreis, den 30. November 1917. Landratsamt Nr. 9823 V.
An den deutschen Textilarbeiterverband, Filiale Werdan, Zwickauer Str. 14.
Wir bestätigen den Eingang der Anzeige über die Sonntag, den 2. Dezember, in Fraureuth geplante Versammlung von Textilarbeitern. Referate und Ansprache dürfen sich nicht über die beiden zu 1 und 2 der Tagesordnung angegebenen Punkte hinaus erstrecken. Es ist in dieser Versammlung unzulässig, über all-

gemeine Fragen, insbesondere auch über die Ernährungs-, Friedens- und Waffenstillstandsfrage zu verhandeln. Die Versammlung muß sachlich und unter dem Gesichtspunkte des Burgfriedens, also insbesondere unter Ausschluß jeder Aufreizung, sowie entsprechend der ersten Zeit, die ein Zusammenhalten des ganzen Volkes und ein Zurücktreten der inneren Verhältnisse und Wünsche gegenüber den gewaltigen Geheißnissen draußen, schließlich auch die Notwendigkeit fordert, auch im Innern Größe zu zeigen, geführt werden. Dementsprechend sind auch Versammlungsberichte zu verfassen.
Drahota, Landrat.

Das kommt alles zu spät, Herr Landrat! Die Aufreizung des Volkes ist ja längst erfolgt, sie ist erfolgt durch jene Leute, zu deren Charakterisierung in diesem Frühjahr einmal der General Gröner sagte, es werde mit dem Wucher nicht früher anders werden, bis einige dieser Wuchergentlemen am Potsdamer Platz in Berlin aufgehängt worden sind. Jene Leute sind schuld, daß das Zusammenhalten des ganzen Volkes in Frage gestellt worden ist. Allerdings ist die Regierung da nicht unschuldig. Der Genosse Bauer von der Generalkommission der Gewerkschaften hat am 1. Dezember 1917 im Hauptauschuß des Reichstages sehr scharfe Angriffe gegen die Ernährungsbehörden des Reiches gerichtet. Er hat ihnen gesagt, daß sie wiederum nur Sachwalter agrarischer Interessen seien und durch ihre Preispolitik das Volk in unhaltbare Zustände hineintrieben. Er hat damit gedroht, daß die Gewerkschaften und die Partei in den Ernährungsfragen jede Mitarbeit einstellen werden, wenn nicht sofort eine Wendung zum Besseren einträte. Die Antwort, die Bauer von dem „Ernährungsminister“ bekommen hat, war das Gegenteil einer burgfriedlichen Antwort, sie war so, daß Scheidemann dem Minister zurief: demissionieren sie doch.

Das wird dieser Mann wahrscheinlich nicht tun. Dann werden aber die Gewerkschaften sofort verschiedene Schritte tun müssen, um dem drohenden Unheil vorzubeugen. Mit papiernen Protesten ist diesen zugeknöpften Bureaufakten gegenüber nichts mehr getan. Das weiß in Deutschland jedermann. Und die Gewerkschaften haben die Macht in Händen, die alles, was verfaßt, wegsetzen kann. Jetzt gibt es keine Zeit mehr zu verlieren. Es muß der Regierung unzweideutig klar gemacht werden, wohin die Unzulänglichkeit der Ernährungsbehörde den das Volk treibt. Es darf bei dem Protest Bauers im Haushaltsauschuß und bei dem Zwischenruf Scheidemanns nicht bleiben. Soll Burgfrieden sein, dann muß man burgfriedlich handeln, indem alle für einen eintreten und einer für alle.

Glaubt man denn dem Burgfrieden zu dienen, wenn man den Arbeitern verbietet zusammenzukommen, um ihre Notlage zu besprechen? Unsere Kolleginnen und Kollegen in Garburg a. E. wollten am 30. November 1917 eine Versammlung abhalten, in welcher unser Hamburger Geschäftsführer, Kollege Frauböse, einen Vortrag halten sollte. Die Versammlung wurde mit folgendem Schreiben verboten:

Polizei-Direktion Garburg.
Garburg (Elbe), den 30. November 1917.
Tagebuch-Nr. II. 15514.

Die auf heute abend von dem Textilarbeiter-Verband einberufene Versammlung ist vom stellvertretenden Generalkommando auf Grund des Belagerungszustandes verboten. Es ist Ihnen auch auf Grund desselben Gesetzes jedes Halten von Reden innerhalb des X. Armee-Korps verboten.
Tillemann.

An Herrn Paul Frauböse, hier.
In einem anderen Falle, wo Bergarbeiter eine Gewerkschaftsversammlung abhalten wollten, verlegten sich die Behörden wieder auf das früher viel angewandte Mittel, die Versammlung durch behördliche Saalabtreibung zu verhindern.

Der Verband der Bergarbeiter Deutschlands wollte für die Belegschaft des Braunkohlenwerkes „Berminghoff“ im Lokale des Gastwirts Rich in Buchwalde, Kreis Calau, am 2. Dezember eine Versammlung abhalten. Wenige Tage nach der erfolgten Anmeldung ging folgendes Schreiben des Gastwirts ein:

„Buchwalde, den 23. November 1917.
An Herrn R. Berminghoff.
Wohlgeboren
Berminghoff.
Teile Ihnen hierdurch mit, daß ich infolge anderweitiger Verwendung die Räumlichkeiten zur Abhaltung einer Versammlung am 2. Dezember d. J. nicht überlassen kann.
Gochachtungsvoll
August Rich, Gastwirt.“

Da dieses Schreiben einen stichhaltigen Grund für die plötzliche Zurückziehung des Lokals nicht enthält, wurde noch einmal mit dem Gastwirt Rücksprache genommen. Bei dieser teilte der Gastwirt mit, daß ihm von verschiedenen Herren abgeraten worden sei. Auch vom Herrn Landrat, dem Gemeinde- und Amtsvorsteher sowie dem Pastor sei ihm abgeraten worden. „Er solle sich keine Läufe in den Pelz lassen und die Versammlung nicht abhalten lassen, denn dadurch könne ihm das Selbstversorgerrecht entzogen werden. Es könne auch eintreten, daß man ihm das Lokal schlösse.“

Und dann wundert man sich, wenn der Burgfriede zum Teufel geht. Na zum Teufel, diejenigen tragen die Schuld daran, die durch ihre ungerechten Handlungen den Groll im Volke so vermehren, daß die Zustände unhaltbar werden.

Burgfriede kann nur bestehen, wenn die Bürger aufhören einander durch Wucher das Leben zu unterbinden. Wenn sie damit nicht aufhören, so muß es die Regierung verhindern, und wenn es die Regierung nicht verhindert, dann muß es die Arbeiterchaft selber tun. Burgfriede wird sein, wenn man Zustände schafft, wo alle „Burgbewohner“ jatt zu eien haben. Wer schafft's soweit?

Arbeitskammern.

Zu den sozialpolitischen Aufgaben, die gegenwärtig in den Vordergrund des Interesses gerückt sind, gehört u. a. die Errichtung von Arbeitskammern. Es handelt sich dabei um ein alte Forderung der Arbeiter. Sie ist von den Vertretern der sozialdemokratischen Fraktion wiederholt im Reichstage erhoben worden und erhielt ihre erste Formulierung in dem Arbeiterchutgesetzentwurf der sozialdemokratischen Partei vom Jahre 1885. Die Regierung hat ihre anfänglich ablehnende Haltung in der Frage aufgegeben; sie hat auch zweimal einen Gesetzentwurf auf Schaffung einer gesetzlich anerkannten Arbeitervertretung dem Reichstag vorgelegt. Der letzte Entwurf scheiterte an dem Widerstande der Regierung, der die Beschlüsse des Reichstags zu weit gingen. Im wesentlichen handelte es sich um die höchst kleinlichen Streitfragen, ob Arbeitersekretäre in die Arbeitskammer gewählt werden dürften und ob die Arbeitskammer sich auch auf die Angestellten in staatlichen Betrieben erstrecken sollte.

Da nunmehr die Frage der Schaffung einer Interessenvertretung der Arbeiter wieder aktuell geworden ist und die Regierung ihren Widerspruch in den oben erwähnten Fragen aufgegeben hat, er schien es angebracht, daß die interessierten Kreise ihre Wünsche in präziser Form zum Ausdruck bringen. Das ist inzwischen geschehen. Es sind die sämtlichen Gewerkschaftsgruppen und Angestelltenverbände zusammengetreten, um — unter Anlehnung an den ehemaligen Regierungsentwurf — eine Neuformulierung des Gesetzes durchzuführen. Diese Neugestaltung des Gesetzentwurfs soll dem Reichstag unterbreitet werden und bei der Einstimmigkeit, mit der in dieser Frage die Wünsche in Arbeiter- und Angestelltenkreisen erhoben werden, ist anzunehmen, daß diesen Wünschen nunmehr Rechnung getragen werden wird.

Aus dem Inhalt des ausgearbeiteten Entwurfs mögen folgende, von dem alten Arbeiterchutgesetzentwurf grundtätlich abweichende Forderungen hier hervorgehoben werden: Der neue Entwurf hebt die Bildung der Arbeitskammern nach Berufen auf und fordert die Bildung nach Bezirken. Dabei soll der Berufseigentümlichkeit dadurch Rechnung getragen werden, daß die Kammern für die einzelnen Gewerbezweige, für Land- und Forstwirtschaft, für technische und kaufmännische Angestellte, besondere Abteilungen bilden. Der Organisation ist durch diese Änderung eine breitere Grundlage gegeben und ein umfassendes Gebiet zu praktischer Wirksamkeit eröffnet. Natürlich sollen auch die in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Angestellten den Arbeitskammern angeschlossen werden. Es bleibt also keine Berufsgruppe außerhalb des Tätigkeitsgebietes der Arbeitskammern.

Ueber die Aufgaben der Arbeitskammern sagt der § 2 des Gesetzesentwurfs folgendes:

- Insonderheit gehört zu den Aufgaben der Arbeitskammern und der Abteilungen (§ 16):
1. ein gedeihliches Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu fördern;
 2. die Staats- und Gemeindebehörden in der Förderung der im § 1 bezeichneten Interessen durch tatsächliche Mitteilungen und Erstattung von Gutachten zu unterstützen. Auf Anfragen der Staats- und Gemeindebehörden haben sie bei Erhebungen über die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse in ihrem Bezirke mitzuwirken sowie Gutachten zu erstatten insbesondere über:
- a) den Erlass von Vorschriften auf Grund von §§ 105b Abs. 2 und 3, 105d, 105e Abs. 1, §§ 120, 120e, 128, 139a, 139c bis m, 154 Abs. 4 der Gewerbeordnung;

- § 62 des Handelsgesetzbuches und von Bergpolizeivor-
schriften, die den Schutz des Lebens oder der Gesund-
heit der Arbeiter und die Aufrechterhaltung der guten
Sitten und des Anstandes durch die Einrichtung des
Betriebes bezwecken, sowie von entsprechenden Polizei-
und anderen Vorschriften auf Grund der Reichs- und
Landesgesetzgebung;
- b) die in ihrem Bezirke für die Auslegung von Verträgen
und für die Erfüllung von Verbindlichkeiten zwischen
Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehende Verkehrs-
ämter;
 - 3. Wünsche und Anträge, die ihre Angelegenheiten (§ 1)
berühren, zu beraten;
 - 4. Veranstaltungen und Maßnahmen, welche die Hebung
der wirtschaftlichen Lage und der allgemeinen Wohlfahrt der
Arbeitnehmer zum Zwecke haben, anzuregen und auf Antrag
der Vertreter der hierfür getroffenen Einrichtungen an deren
Verwaltung mitzuwirken;
 - 5. Mitwirkung bei der Regelung des gewerblichen und
kaufmännischen Lehrlings- und Schulwesens, sowie Anteil-
nahme an der Schulverwaltung;
 - 6. Förderung der Bestrebungen zum Abschluß von Tarif-
verträgen, insbesondere durch Sammlung von Material, sowie
auf Anrufen der Beteiligten beim Abschluß von Tarifver-
trägen mitzuwirken;
 - 7. die Errichtung von Fachauschüssen für die Haus-
industrie und deren Tätigkeit, insbesondere durch Verein-
barung und Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen
zu fördern;
 - 8. Förderung des nichtgewerbmäßigen Arbeitsnachweis-
wesens;
 - 9. Mitwirkung bei der Arbeitsvermittlung für die Kriegs-
beschädigten;
 - 10. Ernennung von Sachverständigen auf Ansuchen der
Behörden.

Die Arbeitskammern können selbständig Umfragen über
die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse in ihrem
Bezirk veranstalten.

Die Arbeitskammern können durch Beschluß den von den
Fachauschüssen für die Hausindustrie als angemessen festge-
stellten Lohnsätzen unabhängig Kraft geben.

Befanlich ist in Arbeiter- und Angestelltenkreisen die
Meinung sehr stark vertreten, daß eigentlich die Zusammen-
setzung, wie sie für die Arbeitskammern in Aussicht genommen
ist — die in gleicher Zahl Arbeiter resp. Angestellte und
Unternehmer vorsieht — recht wenig begründet erscheint. Man
verlangte die Errichtung von Arbeiterkammern, in der Ar-
beiter und Angestellte ihre sozialpolitischen und wirtschafts-
politischen Interessen selbständig erörtern und behandeln.
Der Entwurf kommt diesem Verlangen zu einem guten Teile
entgegen, indem er die Einrichtung treffen will, daß die Ar-
beitskammern nur aus den Arbeitnehmern bestehende be-
sondere Abteilungen bilden, die — unabhängig von dem Ein-
fluß der Unternehmer — gewisse Anforderungen, Anträge
und Wünsche der Arbeiter und Angestellten allein beraten
und beschließen sollen. Die Aufgaben dieser Abteilungen
lassen sich kurz dahin zusammenfassen: Es sollen Wünsche und
Anträge der Arbeitnehmer für die Beratung in den Gesamt-
Arbeitskammern vorbereitet werden; es sollen eventuell Er-
hebungen über Höhe der Löhne, die Aufwendung für die
Lebenshaltung sowie über die Dauer der Arbeitszeit veran-
staltet werden; es soll Aufgabe der Abteilungen sein, seitens
der Staats- und Gemeindebehörden gewünschte gutachtliche
Aussagen abzugeben und schließlich sollen die Abteilungen
die Befugnisse haben, Anträge, die die Interessen der Arbeiter
und Angestellten betreffen, an die Staats- und Gemeinde-
behörden oder ihre Organe zu richten. Damit will der Ent-
wurf bezwecken, daß ein gewisser Aufgabenkreis, der zunächst
nur die Arbeiter und Angestellten angeht, von diesen unbe-
einflußt beraten wird und allein ihrer Beschlussfassung unter-
liegt.

Ein sehr wichtiges neues Kapitel in dem Entwurf bilden
die Arbeiter- und Angestelltenausschüsse, die
Schlichtungsstellen und die Einigungsämter. Es sind
das die Einrichtungen, die aus dem Hilfsdienstgesetz in ver-
änderter Form und angepaßt den Verhältnissen zur Friedens-
zeit übernommen sind.

Die Arbeiterausschüsse sollen in allen Betrieben mit 20
oder mehr Arbeitern obligatorisch errichtet werden. Des-
gleichen soll für die Angestellten, falls mindestens zwanzig
nach dem W. G. F. versicherungspflichtige Angestellten im
Betriebe beschäftigt sind, ein besonderer Ausschuss gebildet
werden. Diese Ausschüsse haben Anträge, Wünsche und Be-
schwerden der Arbeiter resp. Angestellten, die sich auf Betriebs-
einrichtungen, Lohn- und Arbeitsverhältnisse des Betriebes
und seine Wohlfahrtseinrichtungen beziehen, zur Kenntnis
des Unternehmers zu bringen, sich darüber zu äußern und
eine Vermittlung herbeizuführen.

Die Schlichtungsstelle soll für einen kleineren Bezirk er-
richtet werden; ihre Wirksamkeit ist so gedacht, daß sie ört-
liche Differenzen ausgleichen soll. Entstehen in einem Be-
triebe Streitigkeiten über Lohn- oder sonstige Arbeitsbedin-
gungen und kommt eine Einigung durch den Ausschuss nicht
zustande, so kann, wenn nicht beide Teile eine andere geeignete
Stelle anrufen, von jedem die Schlichtungsstelle angerufen
werden. Für kleinere Betriebe, für die ein Angestellter- oder
Arbeitervorschuss nicht in Frage kommt, kann bei Differenzen
die Schlichtungsstelle unmittelbar angerufen werden. Für
die Zusammenfassung der Schlichtungsstelle ist vorgesehen, daß
vom Vorsitzenden der Arbeitskammer der Vorsitzende der
Schlichtungsstelle berufen wird. Er darf weder Arbeitgeber
noch Arbeitnehmer sein. Ihm werden zwei ständige und
mindestens ein unständiger Beisitzer beigegeben. Für die
Wahl der Beisitzer kommt eine Proportionalwahl in An-
wendung.

Das Einigungsamt umfaßt den Bezirk einer Ar-
beitskammer. Es soll befugt sein, bei wirtschaftlichen Strei-
tigkeiten über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wieder-
aufnahme des Arbeitsverhältnisses Verhandlungen einzuleiten
und einen Schiedsspruch zu fällen. Das Einigungsamt dient
auch in einzelnen Streitfällen, die bereits die Schlichtungs-
stellen befähigt haben, als Berufungsinstanz. Die Parteien
haben das Recht, bei den Verhandlungen vor den Schlichtungs-
stellen und Einigungsämtern sich durch einen Beistand ver-
treten zu lassen. Damit ist die Möglichkeit geschaffen, daß
Gewerkschaftsangeestellte die Interessen der Mitglieder in sach-
gemäßer Weise vertreten können.

Zu übrigen sieht der Entwurf die paritätische Zusammen-
setzung der Arbeitskammern vor, er will die Kosten der Ein-
richtung dem Reich auferlegen und fordert für die Verhand-

lungen der Arbeitskammern und ihrer Abteilungen die
Öffentlichkeit, abgesehen davon, wenn es in besonderen Fällen
geboten erscheint, die Öffentlichkeit auszuschließen.

Das wäre im wesentlichen der Inhalt des Gesetzesentwurfs.
Reichstag und Regierung werden nunmehr Gelegenheit haben,
gerade an der Hand dieses Entwurfs eine wichtige Forderung
der Arbeiter und Angestellten, deren Erfüllung schon zu lange
hinausgeschoben worden ist, endlich zu erfüllen. Hoffen
wir, daß es den vereinten Kräften der großen Berufsvereine
der Arbeiter und Angestellten gelingt, den Reichstag von der
Wichtigkeit dieser Gesetzesmaterie zu überzeugen, damit end-
lich der Schritt von den Versprechungen zur Tat getan wird.
Rob. Schmidt.

Konferenz der Vertreter der Verbands- vorstände.

Am 22. bis 24. November tagte eine Konferenz der Ver-
treter der Verbandsvorstände in Berlin. An erster Stelle
wurde der Tätigkeitsbericht der Generalkom-
mission beraten. Legien berichtete über den allgemeinen
Teil, Bauer über besondere Angelegenheiten. Der allge-
meine Bericht umfaßte die Beteiligung der Generalkommission
an sozialpolitischen Gesellschaften und Bestrebungen der
Kriegsfürsorge, die Schritte gegen die Einschränkungen des
Versammlungsrechts beim Reichskanzler und im Großen
Hauptquartier, die Vertretung auf ausländischen Gewerk-
schaftskongressen, den Verkauf eines Grundstücks in Tilsit und
die Herausgabe von Auszügen aus den Konferenzprotokollen.
Im besonderen Teil berichtete Bauer über Maßnahmen gegen
die verjüngten Erhöhungen der Eisenbahn-Schnellzugpreise,
über Freizügigkeitsbeschränkungen gegen Reklamierende und
Hilfsdienstgesetzfragen. Bei letzteren handelt es sich um den
Wechsel in der Leitung des Kriegsamts, die Bestrebungen zur
Änderung des Gesetzes, die vor allem von den Unternehmern
ausgingen, um Beschränkungen des Versammlungsrechts, um
einheitliche Grundsätze für die Arbeiterausschüsse, um die Un-
zulässigkeit besonderer Schlichtungsstellen für Werftbetriebe
und um die Generalstreikjurisdiktion gewisser Kreise. Erfreulich
sei vor allem die im Zusammenhang mit dem Hilfsdienst
stehende Wiederzunahme der Gewerkschaften. Die weiteren
Ausführungen betrafen den gesetzlichen Einstellungszwang für
Kriegsbeschädigte und die Gründung eines Volksbundes für
Freiheit und Vaterland. Zu letzterem sei fol-
gendes bemerkt: Nachdem sich aus der Ueberhandnahme der
Krupellosen Agitation der „Deutschen Vaterlandspartei“ er-
gab, daß deren Kreisen Millionenfonds zur Verfügung stehen
und daß ihre Bestrebungen nicht allein der Verhinderung
eines baldigen Friedens ohne Annexionen und Entschädigungen
sind, sondern auch der Vereitelung innerer politischer und
sozialpolitischer Neugestaltung galten, traten Männer aus den
großen Wirtschaftsverbänden, besonders der Arbeiter und An-
gestellten zu unverbändlicher Aussprache zusammen, um dieser
reaktionären Agitation ein Gegengewicht zu schaffen. Man
einigte sich auf die Gründung eines Volksbundes für Freiheit
und Vaterland, der vornehmlich die großen Wirtschaftsorgani-
sationen sowie auch Einzelmitglieder, nicht aber die politischen
Parteien umfassen und für einen baldigen vollständigen Frieden
sowie für ein neues und freieres Deutschland wirken sollte.
Eine von der Generalkommission unter den angeschlossenen
Gewerkschaften vorgenommene Abstimmung ergab die Zu-
stimmung zum Beitritt gegen 6 Ablehnungen.

In der Debatte wurde hauptsächlich über den Volks-
bund und über die etwas beschleunigte schriftliche Abstimmung
gesprochen. Eine Wiederholung der Abstimmung
brachte aber im wesentlichen das gleiche Ergebnis: nur 6 Ver-
treter stimmten gegen den Beitritt. Der Generalkommission
wurde neben dem ordentlichen Beitrag ein Vorzuschlagbeitrag
von 20 Pf. pro Mitglied und Jahr gewährt. Ein Antrag, für
weibliche Mitglieder diesen Beitrag zu ermäßigen, fand keine
Annahme.

Im Mittelpunkt der diesmaligen Konferenz standen die
Entwürfe eines Sozialpolitischen Arbeiterpro-
gramms und eines Arbeitskammergeetzes. Das
von der Generalkommission vorgelegte Arbeiterpro-
gramm sozialpolitischer Gewerkschaftsfor-
derungen umfaßt in 18 Gruppen die Forderungen zur
Sozialpolitischen Organisation (Verwaltung), Arbeitervertre-
tung, zum Organisationsrecht, Tarifvertragsrecht, Einigungs-
wesen, Arbeitsrecht, Arbeiterjuris, zur Arbeiterversiche-
rung, Rechtsprechung, Arbeitsvermittlung, zum Genossen-
schaftswesen, zu den Staatsbetrieben, zur Wirtschaftspolitik,
internationalen Sozialpolitik, Volksernährung, Wohnungs-
fürsorge, Volkshygiene und Volkserziehung. Die Forde-
rungen sind eingehend begründet und zu einer Denkschrift
zusammengestellt, die eine Neugestaltung der wirtschafts- und
sozialpolitischen Verhältnisse Deutschlands verlangt. Diese
Denkschrift soll den Regierungen und gesetzgebenden Körper-
schaften unterbreitet, aber auch als Werbeschrift für die sozial-
politische Neuorientierung veröffentlicht werden. Ueber diese
Programmschrift referierte Umbreit. Er bezeichnete die
Schuldverpflichtung gegenüber der deutschen Arbeiterkraft,
deren Einlösungstermin jetzt gekommen sei. Die Gewerk-
schaften hätten Klarheit zu schaffen über die Tragweite dieser
Verpflichtung. Es handle sich aber nicht um die Belohnung
der Arbeiterkraft für ihre Haltung im Kriege, sondern um
die von Regierung und Öffentlichkeit selbst zugestandene An-
erkennung der hohen Bedeutung der Arbeiterklasse für das
gesamte Volks- und Wirtschaftsleben und um den Ausdruck
der Gleichberechtigung der Arbeiter mit den übrigen Gesell-
schaftsklassen. Man habe von einem engeren Aktionspro-
gramm abgesehen und ein allgemeines Arbeiterprogramm
aufgestellt, das der sozial- und wirtschaftspolitischen Aktion als
Unterlage diene. Mit der Eingabe an die Regierungen und
gesetzgebenden Körperschaften sei eine allgemeine Propaganda
zu verbinden, die zugleich der Förderung der Gewerkschaften
zugute komme. Die Debatte wandte sich sofort den einzelnen
Abteilungen des Programms zu. Sie ergab im wesentlichen
das Einverständnis der Vorstandsvorstände mit den Forderun-
gen; doch wurden auch mancherlei Neuformulierungen, Streichungen
und Ergänzungen beschlossen. Der Herausgabe des Pro-
gramms als Eingabe sowie als Werbeschrift stimmte die Kon-
ferenz zu.

Den Entwurf des Arbeitskammergeetzes be-
gründete Legien. (Wir berichten darüber in einem beson-
deren Artikel. D. Red.)

Nach einer kurzen Aussprache über Erfahrungen aus der
Wirksamkeit von Arbeitern als Schlichter und Ge-
schworenen wurden die Differenzen im Leipzi-

ger Gewerkschaftskartell eingehend erörtert. In
Leipzig ist die Gewerkschaftsbewegung durch den Austritt von
8 Gewerkschaften mit etwa 10 000 Mitgliedern aus dem Kar-
tell und durch Gründung eines Sonderkartells zerrissen wor-
den. Auf Anregung des Vorstandes des Metallarbeiterver-
bandes soll eine Aussprache zwischen den streitenden Parteien
unter Beisein von Vertretern der besonders von den Unab-
hängigen stark befürworteten Generalkommission, sowie der Vor-
stände der am Austritt beteiligten Gewerkschaften stattfinden.
Eine aus Leipzig erschienene Vertretung des Kartellvorstandes
nahm an der Behandlung dieser Angelegenheit teil, in deren
Namen Rüttich-Leipzig einen längeren Bericht über die dortigen
Vorkommnisse erstattete. Er führt sie auf die langjährige
Verbekungstätigkeit der „Leipziger Volkszeitung“ gegenüber
den Gewerkschaftsführern und auf das Bestreben der unab-
hängigen Partei, sich die Gewerkschaften dienstbar zu machen,
zurück. In der Debatte wird der Versuch, durch eine Aus-
sprache die Austritte aus dem Leipziger Kartell rückgängig zu
machen, allgemein gebilligt und die Vorstände der betroffenen
Gewerkschaften erklären sich bereit, an dieser Aussprache teil-
zunehmen. (Dieselbe hat bereits stattgefunden und wieder zur
Beilegung des Streites geführt. D. R.) Andererseits wird
aber auch darauf hingewiesen, daß sich diejenigen Gewerk-
schaftsmitglieder, die ein Sonderkartell in einem Ort gründen,
in Gegenjag zur Gewerkschaftsbewegung stellen. Denn die
Gewerkschaftskartelle sind durch die Münchener Kon-
greßbeschlüsse 1914 verfassungsgemäß als ein Bestand-
teil der einheitlichen Gewerkschaftsorganisation anerkannt und
diese Kongreßbeschlüsse sind bindend für die angeschlossenen
Gewerkschaften und deren Ortsgruppen. Danach ist für jeden
Ort oder Bezirk nur ein Gewerkschaftskartell zulässig und die
Vorstände der Zentralverbände haben die Pflicht, darauf hin-
zuwirken, daß sich ihre Zweigvereine und Zahlstellen den ört-
lichen Kartellen anschließen, sofern sich diese im Rahmen der
ihnen durch die Gewerkschaftskongresse zugewiesenen Tätig-
keitsgebiete halten. Die Vorstände haben nach diesem Regu-
lativ für das Zusammenwirken der deutschen Gewerkschaften
die Möglichkeit gegen ihre an der Zersplitterung beteiligten
Mitgliedschaften vorzugehen. Es wurde folgende Resolution
angenommen:

„Nach den Beschlüssen der Gewerkschaftskongresse sollen
die Zweigvereine der gewerkschaftlichen Zentralverbände zu
einem Kartell sich vereinigen. Die Gründung eines zweiten
Kartells ist unzulässig und bedroht die Einigkeit der Gewerk-
schaftsbewegung, die zur Erfüllung der örtlichen Aufgaben der
Gewerkschaften unbedingt notwendig ist.“

Die Beitragsleistung aus Verbandsmitteln an ein Kar-
tell, das im Gegenjag zu dem bestehenden Kartell gegründet
wird, erachtet die Konferenz als im Widerspruch stehend mit
den Verbandsstatuten und den Beschlüssen der Gewerkschafts-
kongresse und der Verbandstage.“

Mit dem ersten Teil dieser Zeitfuge erklärten sich sämtliche
Verbandsvertreter einverstanden; nur gegen den Schlußsatz
stimmte ein Vertreter.

Gleichfalls auf Antrag des Vorstandes des Metall-
arbeiterverbandes wurde darüber beraten, ob es angängig sei,
die Beschlüsse der früheren Vorstandskonferenzen betr. das
Verbot des Uebertritts von Mitgliedern
während des Krieges aufzuheben. Der Uebertritt
wurde im Interesse der durch den Krieg schwerer geschädigten
Organisationen, deren Berufe an der Kriegsarbeit nicht be-
teiligt sind, unterfagt. Es bleibt dadurch diesen Verbänden
ein Stamm von Mitgliedern und eine Stütze ihrer Finanz-
kraft erhalten. Das Uebertrittsverbot hat aber nicht verhin-
dert, daß ein Teil der Mitglieder ihren Verbänden durch die
Arbeit in berufsfremden Betrieben verlorengelassen sind,
die sich zudem dauernd jeder Kontrolle entziehen. Viele Ar-
beiter lassen sich einfach aus ihrer alten Organisation streichen
und treten dann in den Verband ihres Kriegsarbeitsberufs neu
ein, so daß die Prüfung, ob ein Uebertritt vorliegt, erschwert ist.
Manche Ortsverwaltungen und Werkstattvertrauensmänner
fragen auch gar nicht nach dem früheren Mitgliedsbuch, son-
dern nehmen die Eintretenden ohne weiteres auf. Der Vertreter
des Metallarbeiterverbandes gibt die Erklärung ab, daß alle
Uebertritte durch den Verbandsvorstand selbst sehr streng geprüft
würden. Die Konferenz konnte sich gleichwohl nicht dazu ent-
schließen, das Uebertrittsverbot jetzt zu beseitigen und mochte
auch jetzt noch keinen Termin festlegen, an dem das Verbot
nach dem Kriege außer Kraft treten und die erfolgten Ueber-
tritte rückgängig gemacht werden sollen.

Die Anregung, die Einführung der ungeteil-
ten Arbeitszeit unter der Voraussetzung achtfünfstündiger
Arbeitszeit mit kurzen Pausen und ausreichender Ernäh-
rungsfürsorge zu empfehlen, wurde nach kurzer Erörterung
abgelehnt. Es wurde darauf hingewiesen, daß die körperlichen
Anforderungen und gesundheitlichen Wirkungen nicht in allen
Berufen die gleichen seien und daß besonders die eine Voraus-
setzung für den Wegfall längerer Mittagspausen in den Groß-
städten, die weiten Entfernungen der Wohnungen vom Ar-
beitsplatz, in den Kleinstädten und auf dem Lande nicht in
gleichem Maße vorliegen, weshalb einer Vereinheitlichung
dieser Reform schwere Bedenken entgegenständen. Einige Be-
schwerden hinsichtlich der Stellungnahme früherer Konferenzen
zur Ernährungsfrage und zur Gewährung von Teuerungszu-
lagen an die Angestellten der Gewerkschaften wurden als
erledigt erachtet. Das gleiche gilt für die Anregung des Vor-
standes des Holzarbeiterverbandes betr. Erhöhung der Kran-
kenunterstützungssätze und der gesetzlichen Einführung der Ar-
beitslosenversicherung. Ersterer ist Gegenstand einer eben
fertiggestellten Eingabe der Gewerkschaftszentralen und An-
gestelltenverbände, letzterer ist in die Uebergangsforderungen
der Gewerkschaften eingereicht und wird erneut im Neuorien-
tierungsprogramm erhoben. Doch sollen besonders parla-
mentarische Schritte zur Erreichung einer Reichsarbeitslosen-
versicherung herbeigeführt werden. Damit waren die Ar-
beiten der Konferenz beendet.

Zur Mindestlohnfrage in der Kasseler Textilindustrie.

Die durch die außerordentliche Tagung des Verbands-
tages in Augsburg in den Vordergrund gerückte Mindestlohn-
frage in der Textilindustrie beschäftigt seit zirka drei Monaten
die Kasseler und die Melunger Textilarbeiterschaft. Wie
immer in der Lohnfrage die Arbeitgeber sehr zurückhaltend
sind, so steht man auch hier in Arbeitgeberkreisen auf dem
Standpunkt, daß die Regelung der Mindestlohnfrage eine
Prämie auf die Faulheit der Arbeiter sei, und infolgedessen
sei diese Forderung eine Unmöglichkeit. Man sucht der Re-

gelung mit anderen Mitteln aus dem Wege zu gehen und glaubt die Arbeiterschaft mit Teuerungszulagen beschwichtigen zu können. Daß aber infolge des immer mehr in Erscheinung tretenden schlechteren Rohmaterials die dadurch bedingten niedrigen Akfordverdienste keinen Ausgleich finden mit dem gestiegenen Aufwand für die Lebenshaltung, drückt das Gewissen der Arbeitgeber weniger, und man überläßt es der Arbeiterschaft, sich durch diese Mißere hindurchzufinden. Obwohl Kassel mit seiner Segeltuchindustrie einen einheitlichen Industriezweig darstellt, der auch annähernd einheitliche Löhne ermöglicht, so herrscht doch auf dem Lohngebiete das wilde Durcheinander. Die Firma Fröhlich u. Wolff zahlt zu den bisherigen Friedenslöhnen eine Teuerungszulage von 30 Proz., dazu ferner für die von 16 bis 20 Jahre alten Arbeiter und Arbeiterinnen eine weitere wöchentliche Zulage von 2 Mk. und für die über 20 Jahre alten 4 Mk. pro Woche. Die Firma Salzmänn u. Comp. zahlt in Kassel pro Arbeitsstunde 12 Pf., des weiteren für die im Alter von 14 bis 16 Jahren 2 Mk. pro Woche, für die im Alter von 16 bis 20 Jahren 4 Mk. pro Woche und für die über 20 Jahre alten Arbeiter und Arbeiterinnen 6 Mk. pro Woche zuzüglich der Akfordlöhne. In Welsungen wird bei der gleichen Firma neben den Akfordlöhnen für die Beschäftigten im Alter von 14 bis 16 Jahren 11 Pf. und für 16 bis 20 Jahre alte 17 Pf. und für über 20 Jahre alte 22 Pf. pro Arbeitsstunde gezahlt. Die Firma Baumann u. Leberer zahlt neben den Akfordlöhnen eine Teuerungszulage von 30 Pf. für verheiratete und zweifelhäufige Weber und Weberinnen, für über 16 Jahre alte Arbeiter und Arbeiterinnen 25 Pf. und für Lohnarbeiter wie zuvor 15 und 10 Pf. pro Arbeitsstunde. Die Firma Gottschalk u. Comp. hat sich den Forderungen des Textilarbeiterverbandes genähert und bringt feste Mindestlöhne zur Auszahlung, die sich für die Weberinnen von 24 bis 30 Mk. zuzüglich einer Teuerungszulage von 7 Mk. pro Woche stellen. Verheiratete Weber erhalten pro Stunde 75 Pf. Mindestlohn und pro Woche 9,50 Mk. Teuerungszulage, so daß letztere auf einen festen Wochenlohn von 50 Mk. kommen. Die Arbeiterschaft ist aber mit der unterschiedlichen Entlohnung um so weniger einverstanden, als bei den Firmen Baumann u. Leberer und Salzmänn u. Comp. solchen Arbeitern und Arbeiterinnen, die in Kündigung stehen, für die Kündigungszeit die Teuerungszulagen vorenthalten werden. Letzteres soll die Arbeiterschaft vom Arbeitswechsel abhalten, muß aber zu immer neuen Konflikten führen. Aus diesem Anlaß wurde versucht, durch die Arbeiterschaft der Firma Salzmänn u. Comp. in Welsungen, mit Hilfe des Schlichtungsausschusses in Kassel die Mindestlohnfrage allgemein zur Anerkennung zu bringen. Neben dem Arbeiterausschuß war der Gauleiter, Kollege Edel, als Beistand zur Verhandlung geladen.

Kollege Edel wies in seinen Ausführungen darauf hin, daß infolge des mehr zur Verarbeitung kommenden geringwertigen Materials der Akfordverdienst zurückgeht, und wenn auch die Teuerungszulage in Anlaß gebracht werde, so werde doch kein Ausgleich gegenüber den jetzigen Verhältnissen gefunden. Er wies weiter darauf hin, daß die Firma Gottschalk sich unserem Standpunkt in der Mindestlohnfrage genähert habe und damit der Beweis erbracht sei, daß wir nichts Unmögliches verlangen. Daß man unter den jetzigen Verhältnissen den Arbeitern nicht zumuten könne, sich solch unsicheren Löhnen anzuvertrauen und das ganze Risiko zu übernehmen, sei erklärlich. Es würden Reibungsflächen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern erzeugt. Die Arbeiter könnten die schlecht lohnende Arbeit nicht zurückweisen und deshalb sei die Festlegung von Mindestlöhnen notwendig.

Die Firma Salzmänn u. Comp. vertreten durch zwei Direktoren und einen Obermeister, suchte an der Hand von Lohnnachweisen aus der Friedens- und der Kriegszeit zu beweisen, daß der Lohn durchgängig gestiegen sei, und zwar in Einzelfällen bis über 200 Proz., und bemerkte ferner, daß vielfach der Fleiß der Arbeiter zu wünschen übrig lasse; wenn geringe Verdienste vorkommen, so seien die Arbeiter in der Regel daran schuld, denn da, wo es sich um wirklich schlechtes Material handele, würden Vergütungen gezahlt, die z. B. in einer Woche mehr als 500 Mk. betragen hätten.

Kollege Edel erwiderte hierauf, daß es, um Vergütung zu erhalten, jedesmal einen schweren Kampf koste, daß die Arbeiter dieses immerwährenden Kampfes überdrüssig seien und deshalb eine gesicherte Mindestlohngrenze verlangen.

Der Verhandlungsleiter, Herr Hauptmann v. Sepp, bemerkte, daß es nicht zur Kompetenz des Schlichtungsausschusses gehöre, in solche in die Produktionsverhältnisse einer Industrie einschneidende Fragen eingzugreifen, er lege aber den Parteien ans Herz, sich zu einer in ungefähr 14 Tagen später stattfindenden Sitzung zu einigen. Es müßten inzwischen die Parteien dazu Stellung nehmen, denn es erscheine auch ihm, wo schon bei einer Firma die Möglichkeit der Mindestlöhne bewiesen sei, nicht unmöglich, eine Basis der Verständigung zu finden, um so mehr, als von Arbeiterschaft für minderleistungsfähige Arbeitskräfte Ausnahmen zugestanden würden. Wenn es unmöglich sei, hier eine Verständigung zu finden, so würde die Angelegenheit nicht zur Ruhe kommen, und er zweifle nicht daran, daß an anderer Stelle dann in bezug auf die Einführung der Mindestlöhne die Arbeiter Recht finden würden.

Für die Arbeiterschaft erklärte der Gauleiter, daß sie mit dem Vorschlag des Herrn Vorsitzenden einverstanden sei und sie ihre Vorschläge als Verhandlungsbasis betrachte, daß natürlich, soweit wie der Beweis erbracht wird, falls eine Änderung notwendig sei, von uns solche Änderungen nicht zurückgewiesen würden.

Da an der neuen Verhandlung alle Firmen beteiligt werden sollen, um nicht einer Firma gegenüber den anderen ungünstigere Bedingungen zu stellen, so wird damit für die gesamte Kasseler Textilindustrie die Frage aufgerollt, und zwar auch für die Betriebe, die zunächst eine abwartende Stellung bezüglich des Ausgangs der Verhandlung einnahmen.

Eine schwere Anklage wegen zu niedriger Preise bei Heereslieferungen im Textilgewerbe.

Protokoll-Mitschrift.
 Stadthaus G I a u h a u, den 30. 11. 1917.
 Anwesend unter Vorsitz des Herrn Ratsassessors Dr. Schimmel die Herren Fabrikbesitzer Knoll, Strübell, Stadtrat Meyer, Fabrikdirektor Raß, Stadtv. Grunert, Stadtv.

Wilde, Appreturarbeiter Pfau und Vorrichter Stengel. Der Herr Vorsitzende teilt nach Begrüßung der Herren mit, daß vom Königl. Ministerium des Innern gefordert wird, für Arbeiter in Textilbetrieben einen Mindeststundenverdienst festzusetzen, und gibt die grundlegenden Ministerialverordnungen bekannt.

Es folgt ein reger Meinungsaustrausch, in dem von den Herren Arbeitgebern insbesondere darüber geklagt wird, daß das Kriegsgarn bei Heeresaufträgen, die jetzt vorherrschend sind, sehr niedrige Preise zahlt.

Von Seiten der Arbeitnehmer wird als Mindeststundenverdienst vorgeschlagen:

- 65 Pf. für erwachsene männliche Arbeiter,
- 45 Pf. für erwachsene weibliche Arbeiter,
- 45 Pf. für Arbeiter unter 18 Jahren,
- 35 Pf. für jugendliche Arbeiterinnen.

Von Herrn Fabrikbesitzer Strübell wird vorgeschlagen:

- 56 Pf. für erwachsene männliche Arbeiter,
- 40 Pf. für erwachsene weibliche Arbeiter,
- 40 Pf. für Arbeiter unter 18 Jahren,
- 32 Pf. für jugendliche Arbeiterinnen.

Herr Fabrikbesitzer Knoll stellt noch ausdrücklich fest, daß es in der Textilindustrie nicht möglich ist, sich grundsätzlich auf Mindeststundenverdienste festzulegen, und schlägt vor:

- 60 Pf. für erwachsene männliche Arbeiter,
- 40 Pf. für erwachsene weibliche Arbeiter,
- 40 Pf. für Arbeiter unter 18 Jahren,
- 35 Pf. für jugendliche Arbeiterinnen.

Hiermit erklären sich die Arbeitervertreter einverstanden. Allgemein ist man der Meinung, daß diese Löhne bei Privataufträgen gezahlt werden können, während es bei den schlechtlohnenden Heereslieferungen schwer fallen wird, sie einzuhalten.

Nach weiterer Aussprache einigt man sich auf den Vorschlag des Herrn Knoll auch für Stuhlarbeiter, Spinner, Akfordeinräumer.

Die Errechnung eines Mindeststundenverdienstes für alle Textilarbeiter halten die Herren Arbeitgebervertreter für unmöglich.

B. a. u. Reg. Schirpe, Schriftführer.
 Dr. Schimmel, Meyer, Wilde, Raß, Grunert, Pfau, Stengel, Knoll, Strübell.

In der Kommission zur Nachprüfung der Heereslieferungsverträge wurde von militärischer Seite immer betont, daß solche Preise gezahlt würden für die Aufträge, daß auskömmliche Löhne gezahlt werden könnten. Wenn nun, wie hier in dem Protokoll gesagt wird, zu wenig gezahlt wird, um die vereinbarten Mindeststundenlöhne zu zahlen, so werden die Herren Arbeitgeber in Glanau gebeten, das Tatjachenmaterial an den Reichstagsabgeordneten Kräbig, Berlin D. 34, Libauer Straße 10, zu senden, der das dann sofort dem Herrn Vorsitzenden der Nachprüfungskommission, deren Mitglied Kräbig ist, senden wird. Die genannte Kommission hat sich in ihrer letzten Sitzung ausdrücklich und auf Wunsch der Regierung für berechtigt erklärt, die Verträge auch vom volkswirtschaftlichen und nicht nur vom fiskalischen Standpunkt aus nachzuprüfen. Man sende also sofort das Material ein, d. h. führe den Nachweis, daß es unmöglich ist, mit den Preisen, welche die Heeresverwaltung zahlt, die Mindestlöhne zu gewähren.

Das Zwangsyndikat der Lohnveredler.

Berichtigung.
 In dem Artikel in voriger Nummer hat sich — infolge eines Schreib- oder Druckfehlers — ein Fehler eingeschlichen, den wir sofort berichtigen wollen. Es muß darin heißen, daß für das Ausrüsten von Segeltuch aus Papiergarn, naturell, pro Quadratmeter 1,00 Mk., gefärbt 1,40 Mk. gefordert werde. Also nicht 1,20 bzw. 1,40 Mk.

Aus der Textilindustrie.

Wegen der Arbeitszeit mit halbstündiger Mittagspause haben die Gewerkschaftskartelle der Orte, wo die Arbeiterschaft dafür ist, folgende Eingabe gemacht:

..... Ende des Jahres 1917.
 Betrifft:
 - Arbeitszeit mit halbstündiger Pause in allen Betrieben.
 An
 Reichs- und Landesregierungen!
 An
 oberste Militärbehörden!

Der in den Tageszeitungen seit Monaten besprochene Vorschlag auf Zusammenlegung der Arbeitsstunden in allen Verufen, um Kohlen und Licht zu ersparen, wurde auch unter Mitwirkung des hiesigen Gewerkschaftskartells in gemeinsamer Besprechung der auf Grund des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst anerkannten Arbeiterschaft, des weiteren in Versammlungen der einzelnen Berufsgruppen von Arbeitern und Arbeiterinnen, und schließlich in öffentlichen Versammlungen, an denen die Arbeiter und Arbeiterinnen aller Verufe beteiligt waren, eingehend durchbesprochen.

Der Vorstand des unterzeichneten Gewerkschaftskartells wurde einmütig beauftragt, für den Fall, daß wegen Ersparnis an Kohlen und Licht die durchgehende Arbeitszeit angeordnet wird, oder infolge ungenügender Ernährung aller Arbeitskräfte an eine Neuregelung der täglichen Arbeitszeit (Kürzung der Arbeitszeit) herangegangen werden muß, folgenden Vorschlag dazu den Reichs-, Staats- und Militärbehörden zu übermitteln:

- Beginn der Arbeitszeit täglich früh 1/8 Uhr.
- Ende der Arbeitszeit täglich nachmittags 4 "
- Ende der Arbeitszeit Sonnabends mittags 1 "
- Täglich Zwischenpause mittags von 12 bis 1 1/2 "
- Entsprechende Erhöhung der Zeit- und Akfordlöhne, so daß bei der gekürzten Arbeitszeit für die einzelnen Arbeiter und Arbeiterinnen eine Lohnneubug nicht eintritt.

Wir bitten, bei Ihren Beratungen mit den Herren Arbeitgebern bei Neuregelung der täglichen Arbeitszeit unsern Vorschlag im Interesse der gesamten Arbeiterschaft berücksichtigen zu wollen.

Ergebnis
 Das Gewerkschaftskartell.
 J. A.: Unterschrift.

Welche „Gile“ die Regierung hat, wenn es sich um Existenzfragen der Arbeiter handelt, mag durch folgende Aufzeichnungen illustriert werden:

In Greiz wird Ende Juli die Regierung vermittelnd angerufen, daß die Textilfabrikanten Garantielöhne einführen sollen, wie das in Süddeutschland bereits vertraglich festgelegt ist.

Ende November wird dem Geschäftsführer eröffnet, daß die Textilfabrikanten in Greiz und Umgegend ablehnen.

Auch in Gera war die Vermittlung der Regierung vergeblich, weil die Fabrikanten es ablehnen, Mindeststundenlöhne einzuführen.

Deshalb wurde Mitte August 1917 der Schlichtungsausschuß angerufen; Anfang Dezember 1917 war diese Angelegenheit noch nicht entschieden.

In Reichenbach i. V. am 23. Oktober Streik bei Deutler. Ursache: Der Sonnabends nachmittags oder pro Woche weniger als 58 Stunden arbeitet, hat keinen Anspruch auf Zuschüsse aus der Textilarbeitslosenfürsorge.

Am 26. Oktober wird auf Anraten der Kriegsamtstelle die Arbeit wieder aufgenommen; die Kriegsamtstelle wollte dann wegen Festsetzung der Arbeitszeit und wegen der Lohnfrage vermittelnd verhandeln.

Am 28. November Verhandlung im Bureau der Kriegsamtstelle in Leipzig, Döllnitzer Str. 33. Anwesend: Leutnant, Revisor, Aktuar und drei Arbeiter aus Reichenbach.

Leutnant: Vor allem wissen wir noch immer nicht, wie es kommt, daß gerade bei Deutler versucht wird, Sonnabendnachmittags nicht zu arbeiten; es ist dies der einzige Betrieb. Uns ist bekannt, daß Deutler sich gelegentlich einer internen Sitzung des Arbeiterverbandes dahin ausgesprochen hat, die 58 stündige Arbeitswoche müsse beibehalten werden. Dieser Bericht ist offenbar gestohlen worden durch Seher oder sonstwen.

Revisor: Wir haben die Löhne geprüft, allerdings nur von Bourette, dabei gefunden, daß allerdings reichliche Spejen einkalkuliert und 200 Proz. bei jedem Stück 12 Mk. für Teuerungszulagen und sonstige Mehrkosten berechnet sind. Die Papierlöhne müssen wir aber nun noch prüfen.

Leutnant: Vom Ministerium ist noch kein Bescheid eingegangen betr. der Arbeitszeit, und nochmals erinnern, steht uns nicht zu. Anfang Dezember werden nochmals einige Vertreter aus der Kriegsamtstelle zu Deutler kommen. Wir werden nochmals prüfen, ob mehr Lohn gegeben werden kann.

Dazwischen „spielte“ das Telephon: Streik? Crimmitzschau? Können streiken bis sie schwarz werden. . . . im Lande umherreisen und die Arbeiter bitten. . . . Schluß.

(Uns ist nichts bekannt, daß vom Deutschen Textilarbeiterverband aus oder von seinen Mitgliedern, welche bei dem Streik in Crimmitzschau in Frage kommen, während des Streiks bei Schönfeld die Kriegsamtstelle vermittelnd angerufen worden ist.)

Am 7. Oktober berichtet Gauleiter Sachse in der Verwaltungssitzung in Crimmitzschau: als er in der Kriegsamtstelle zu tun hatte, sei zugestimmt worden, daß einheitliche Löhne in allen Tuch- und Deckenfabriken angestrebt werden sollten; die Kriegsamtstelle würde dann wesentlich entlastet, indem dann die Veranlassung zum Ausbruch von Differenzen weg-falle.

Das ist doch für die Textilarbeiter wieder einmal ein recht interessanter Spiegel. Er zeigt, daß durch geschlossenes Eintreten in den Verband die Arbeiter mehr Macht erzeugen müssen. Die Arbeiter müssen sich selbst helfen.

Ohne Befragung der Arbeiterinnen, ohne Verhandlung mit dem Arbeiterausschuß, haben die vereinigten Spinnereibesitzer in Berdau i. S. eine wesentliche Kürzung der Arbeitszeit diktiert:

„Es wird hiermit bekanntgegeben, daß ab Montag, den 3. Dezember 1917, folgende Arbeitszeit für Arbeiterinnen eintritt:
 Montag bis Freitag von früh 8—1/2 12 Uhr, nachmittags von 1—4 Uhr; Sonnabends von früh 8—1/2 12 Uhr.
 Berdau, den 3. Dezember 1917.“

Unterschrift der Firma.
 Neben dieser Bekanntmachung haben einige Firmen noch den weiteren Beschluß der vereinigten Bigognepinnereibesitzer bekanntgegeben, daß die Hälfte der Ausfallstunden an die Arbeiterinnen entrichtet wird; aber nur dann, wenn die Arbeiterin die verkürzte Arbeitszeit auch streng einhält.

Die männlichen Arbeitskräfte dürfen volle 58 Stunden in der Woche arbeiten; desgleichen auch die Vorarbeitsabteilungen, wie Reiberei usw.

Es ist angekündigt, daß durch besondere männliche Arbeitskräfte die Selfaktorspindeln bis 3 Minuten vor Beginn der für die Arbeiterinnen angelegten Arbeitszeit geöffnet sein müssen, daß mit Signal des Beginns der Arbeitszeit die Maschinen losgelassen werden müssen. Also Zuspätkommen ausgeschlossen!

Angeblick ist die Kürzung der Arbeitswoche von 58 auf 36 Arbeitsstunden wegen Ersparrung von Kohlen und wegen Streckung des Rohmaterials angeordnet.

Um Kohlen zu ersparen muß ausgerechnet bei 6 1/2 stündiger täglicher Arbeitszeit — an Sonnabenden 3 1/2 stündiger — an der zwischenliegenden anderthalbstündigen Mittagspause festgehalten werden, und muß der Betrieb wegen der kurzen Sonnabendarbeit laufen!

Und um das Rohmaterial an Textilfabriken strecken zu können, muß ausgerechnet ein Antreiberhystem für die verkürzte Arbeitszeit in Anwendung kommen!

Anstatt wegen der Preissteigerung für die Lebenshaltung an Lohnzulagen zu denken, bekommen die Arbeiterinnen Schläge auf den Magen; denn wenn nur die Hälfte der Ausfallstunden entschädigt werden, bleibt immer noch ein Lohnverlust von wöchentlich 4 Mark und darüber.

Einzelne wenige Spinnereien lassen Sonnabends nicht arbeiten; sie verlängern die Arbeitszeit entsprechend an den übrigen Werktagen, daß insgesamt 36 Arbeitsstunden wöchentlich zu leisten sind.

Die Spinnerei Buchert aber besteht darauf, daß auch Sonnabends nachmittags gearbeitet werden muß. Dort wird gearbeitet von Montag bis Freitag von früh 9 bis 12 Uhr, nachmittags von 1 bis 4 Uhr; und Sonnabends bis 3 Uhr.

Beschäftigt sind in den Spinnereien 4600 Arbeiterinnen. Etwa 1600 davon kommen von auswärts in die hiesigen Arbeitsstellen. Rechnet man noch die einheimischen Ledigen und die Kriegerfrauen hinzu, die höchstens die halbstündige Mittagspause wünscheten, um entsprechend früheren Arbeitschluß zu haben, so sieht man, wie unsinnig die Anordnung von der anderthalbstündigen Mittagspause bei so kurzer Arbeitszeit ist.

⚡ Nachtrag für den Sondertarif vom 20. August 1917: Für Musselinbindung 1fadig (Material 6-13) und Körper-Banambindung (Material 6-13) gilt derselbe Lohn wie für Materialstärke von 4-6.

Dichte: Von 80 Faden bis 100 Faden auf 10 Zentimeter 1 Mk. mehr, von 100 Faden bis 120 Faden auf 10 Zentimeter 2 Mk. mehr, über 120 Faden auf 10 Zentimeter 3 Mk. mehr bezieht sich auf alle Artikel.

Erste Auszahlung am 23. November 1917. Verband Sächs.-Thür. Webereien, Ortsgruppe Greiz.

Armut und Nahrung! Der Mangel an Nahrung und die wucherische Preisgestaltung machen die Schwierigkeit, Nahrung oder Zwirn kaufen zu können, zu einer immer größer werdenden Kalamität. Was ist dabei mehr zu beklagen: daß man nichts mehr kaufen kann oder was noch käuflich ist, nur noch zu schwindelerregenden Wucherpreisen abgegeben wird? Welcher Frau ist es noch möglich, für

- 1 Rolle Maschineng., 500 Yards, Friedenspreis 18 Pf., jetzt 3,10 Mk.
1 Zwirn, 100 Meter, Friedenspreis 10 " " 0,90 "
1 Karte Zwirn, Friedenspreis 12 " " 1,40 "
zu bezahlen?

Die Firma Otto Flatauer Nachf. (Gustav Caspar) in Berlin, Müllerstraße 152, hatte den schamlosen Wucher mit Nahrung sogar so toll getrieben, daß sie eine Rolle, die sie mit 50 Pf. eingekauft hatte, mit 6,60 Mk. und 6,75 Mk. verkaufte. 1020 Rollen, die sie 400 Mk. kosteten, hatte sie an ein großes Berliner Konfektionshaus für 6860 Mk. verkauft. 15 000 Rollen hatte sie noch im Besitz. Sie wurden beschlagnahmt.

Seit Wochen hatte Frau Caspar den Verkaufsrinnen Anweisung gegeben, an Ladenkunden keine Garne mehr abzugeben. Die tüchtige Geschäftsrau und ihr Vetter wurden festgenommen und in das Untersuchungsgefängnis eingeliefert.

Ist es nicht ein Skandal, daß, abgesehen von solchen Fällen wie der der Firma Flatauer, eine solche Wuchererei unter den Augen der Behörden gestattet wird? Täglich liest man es in der Zeitung: Spart mit Stoff, streckt die vorhandenen Vorräte an Baumwolle, Wolle und Garderoben wegen Stoffmangels! Arbeitet alle, getragene Garderoben zu neuen um! Spart — spart — spart! Aber das erste Erfordernis dazu, Nahrung zu bekommen, wird der großen Masse der Bevölkerung unmöglich gemacht. Ist der Mangel so groß? Oder sind Wucher und Profitgier wieder die treibenden, volksfeindlichen Kräfte? Haben wir wirklich keine Baumwolle mehr zur Herstellung der Nähfäden, so müßte in erster Linie die Herstellung neuer Stoffe für Luxusgarderoben eingeschränkt werden, Schleierstoffe, Mull und Velvet. Für diese Stoffe pro Meter 16 bis 24 Mk. zu zahlen, ist nur wohlhabenden Menschen und solchen mit sehr hohen Einkünften noch möglich. Eine Bekleidung aus diesen Stoffarten ist jedoch keine Lebensnotwendigkeit.

Aber aus älteren, getragenen Kleidern kann eine geschickte, fleißige Hausfrau noch wärmende und gute Sachen anfertigen und eventuell der herrschenden Stoffnot für eine längere Zeit wirksam entgegenarbeiten. Für fertige Garderobe, Mode, Kostüme 80 bis 250 Mk. auszugeben, ist der arbeitenden Bevölkerung eine Unmöglichkeit. Diese Schande der Bevölkerung sind auf noch vorhandene Kleidungsstücke angewiesen. Doch Nahrung muß dazu vorhanden sein oder das vorrätige muß schleunigst dem freien Handel entzogen werden. Es darf nicht der Profitgier einzelner Händler überlassen bleiben. Welche fleißige und ordentliche Frau verzweifelt nicht, wenn es ihr nun noch unmöglich wird, die Sachen für sich und die Angehörigen stopfen und flicken zu können? Das ist aber eine Unmöglichkeit bei den eben angeführten Wucherpreisen. Warum warten die zuständigen Behörden wieder so lange, bis alle Wohlhabenden sich eingedeckt und alles Vorhandene eingehamstert haben? Erst zum Januar 1918 wird eine gleichmäßige Verteilung des Nahrungsmittels in Aussicht genommen. Und dann? Werden dann die Höchstpreise wieder wie bei dem Obst, Gemüse u. a. etwas niedriger, aber auch nur ganz wenig niedriger festgesetzt, als die bestehenden Wucherpreise sind?

Erbeutete Seide und Baumwolle in Italien. Die Offensive der österreichisch-ungarischen und deutschen Heere gegen Italien ist den Italienern derart überraschend gekommen, daß sie große Vorräte der verschiedensten Art in die Hände der Angreifer fallen lassen mußten. So soll zum Beispiel viel Seide und Baumwolle gefunden worden sein, in der Stadt Gemona allein lange Eisenbahnzüge von letzterer. Die Regierungen haben Sachleute in das eroberte Gebiet entsendet, welche die vorgefundenen Vorräte an Rohstoffen sichten sollen.

Aus den Gewerkschaften.

Die Gewerkschaften Rußlands

haben seit der Revolution unerwartete Fortschritte in ihrer Entwicklung gemacht. Sie zählen in Moskau in 30 Organisationen 160 000 Mitglieder, die sich auf die einzelnen Gewerkschaften wie folgt verteilen: Metallarbeiter 90 000, Buchdrucker 12 000, Schneider 18 000, Gerber 16 000, Textilarbeiter 25 000, Hotelpersonal 18 000, Bäcker und Konditoren 11 000. Charkow zählt 43 Gewerkschaften, Kiew 20, Saratow 15, Rebal 17, Zefaterinoslaw 10.

Soziale Rundschau.

Krankenversicherung und Wochenhilfe während des Krieges.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine neue Bundesratsverordnung über Krankenversicherung und Wochenhilfe während des Krieges. § 1 der Verordnung setzt die obere Grenze des durchschnittlichen Tagelohns gemäß § 180 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung von fünf auf acht Mark herauf, die in Abs. 2 und 4 dajelbst bestimmte obere Grenze des durchschnittlichen Tagesentgelts und des wirklichen Arbeitsverdienstes von sechs auf zehn Mark. — § 2 gestattet zur Deckung von Mehrleistungen die Erhöhung der Beiträge von 4 1/2 bis auf 6 Proz. des Grundlohns. § 3 läßt gewisse Erhöhungen des Krankengeldes bis zur Höchstgrenze von Dreiviertel des Grundlohns zu. § 4 gibt unehelichen Kindern von Kriegsteilnehmern den Anspruch auf Wochenhilfe auch unter gewissen Umständen, unter denen er bisher nicht bestand. Die Verordnung tritt sofort in Kraft.

Zur Ernährungsfrage.

Ein neues Nahrungsmittel?

Die unermülich suchende Nahrungsmittelindustrie hat ein neues Opfer gefunden, oder vielmehr gleich deren zwei: Aus getrockneten Pilzen, die ein sehr gutes, leider für die breite Masse unerschwinglich teures Gemüsegemisch liefern, und aus frischen Muscheln, die gleichfalls unverarbeitet einen höchst willkommenen Fleischersatz abgeben, wird eine neue Wurst hergestellt, für die der Preis sich auf 2,50 Mk. stellen soll. Man rühmt ihr weiter nach, daß sie „sehr ergiebig sei und infolge ihres hohen Nährwertes nur ganz dünn aufs Brot gestrichen werden darf. Daß sie aber auch in jeder Form im Haushalt zu verwenden ist, sei es für Klops oder Würstchen zu Sauerbraten, als Frikandelle oder gebraten, erhöht nur ihren Vorzug. Dabei beansprucht sie beim Verwenden im Haushalt so gut wie gar kein Fett. Der Geschmack des neuen Nahrungsmittels ist würzig, angenehm und von dem Geschmack einer Leberwurst kaum zu unterscheiden. Die Herstellung der Vollkraftpastete erfolgt in Serne unter sachverständiger Leitung.“ Wir haben weder an Arbeitskräften noch an Verbrauchern gar keine künstlich verarbeiteten (und verteuerten) Nahrungsmittel, sondern sie sind durchaus zufrieden, wenn sie genügend Gemüse, Milch, Fische usw. im Naturzustand bekommen. Im Gegenteil, sie ziehen nach den vielerlei schlechten Erfahrungen mit allem möglichen und unmöglichen Kriegserzeugnis — man denke nur an die Muscheln — unjünglichen Angedenkens! — das Naturprodukt allen künstlichen Nahrungsmitteln vor. Auch diese neue Wurstfabrik dient mithin nicht dem Verbraucherinteresse, sondern sie erhöht nur die Nachfrage und damit auch den Preis für getrocknete Pilze und erreicht dadurch weniger eine Erleichterung als eine Erschwerung der Lebenshaltung der breiten Masse.

Für wen gelten eigentlich die Richtpreise?

Wie antilich mitgeteilt wird, sind als „angemessene“, für getrocknete Pilze den Sammlern zu zahlende Preise anzusehen: 1. Getrocknete Steinpilze, geschnitten: 1. Sorte, aus jungen Pilzen, weiß getrocknet 3,75 Mk.; 2. Sorte, aus älteren Pilzen oder unrein getrocknet 2,75 Mk.; 3. Sorte, wurmförmig 1 Mk.

2. Getrocknete gemischte Pilze, geschnitten: Kuhpilz, Sandpilz, Butterpilz, Schmerling, Maronenpilz, Kapuzinerpilz, Gabichtspilz, Korallenpilz, Ziegenbart u. dergl. (ausgenommen Blätterpilze): 1. Sorte, aus jungen Pilzen, tadellos getrocknet 1,75 Mk.; 2. Sorte, aus älteren Pilzen, wurmförmig 0,75 Pf.

3. Getrocknete Champignons, geschnitten: 1. Sorte, aus jungen Pilzen, tadellos getrocknet 1,75 Mk.; 2. Sorte, aus älteren Pilzen oder wurmförmig 2 Mk. Die Preise gelten bei freier Lieferung von Verpackungsmaterial ab nächster Eisenbahnstation für je 0,5 Kilogramm.

Vergleicht man damit die im Kleinhandel geforderten Preise, die z. B. für Steinpilze 19 Mk. betragen, so ergibt sich für den Weg vom Sammler (Produzenten) bis zum Verbraucher ein Aufschlag von „nur“ 406% Proz. Weshalb werden solche Preise überhaupt festgesetzt, wenn niemand sich um die Innehaltung kümmert und sie höchstens dazu dienen können, den Verbrauchern zu zeigen, wie billig die Lebensmittel sein könnten, wenn die antilichersetz als angemessen bezeichneten Forderungen von Produzenten und Händlern beachtet würden?

Wo stecken die Zwiebeln?

Wie die Reichsstelle für Gemüse und Obst mitteilt, sind die Zwiebelvorräte so knapp, daß sie nur zur Befriedigung der Bedürfnisse von Heer und Marine ausreichen, während die Zivilbevölkerung leider leer ausgehen muß. Nach Mitteilungen, die dem Kriegsausgleich für Konsumenteninteressen zugunsten, sind aber doch offenbar mehr Zwiebeln vorhanden, als die Reichsstelle für Gemüse und Obst annimmt. Wie wäre es sonst möglich, daß eine unter den Angestellten des Kriegsministeriums in der Hedemannstraße zu Berlin bestehende Einkaufsgenossenschaft vor kurzer Zeit an jeden Anteilseiner je 15 Pfund Zwiebeln verteilen konnte? Vielleicht kann die Reichsstelle für Gemüse und Obst von den Einkaufern jener Genossenschaft gute Bezugsquellen erfahren. — Allem Anschein nach findet allerdings auch mit Zwiebeln ein lebhafter Tauschhandel statt. In der Mecklenburgischen Presse fielen vor kurzer Zeit große Anzeigen auf: „Wer liefert Zwiebeln gegen Bienehonig?“ Auch im Austausch gegen Düngemittel sind noch immer Zwiebeln zu haben. Ist gegen diesen Tauschhandel die oft gerühmte deutsche Organisation ganz machtlos?

Berichte aus Fachkreisen.

Lambrecht. Kolleginnen und Kollegen! Unsere jüngste Lohnbewegung ist nun vorüber, und wiederum hat der Deutsche Textilarbeiterverband für Euch eine namhafte Erhöhung Eures Lohnes von den Unternehmern erwirkt. Leider hört man wieder manchen Nachholenden schimpfen und räkeln: dies und jenes sollte anders gemacht werden, zum Beispiel bei den Pilzwebern der Firma S. J. Marx. Kollegen und Kolleginnen, mit Schimpfen und Räkeln halt man keinen Pfennig von den Unternehmern heraus, sondern nur durch Eintritt in seine Organisation, und wenn Ihr

Euch aussprechen wollt, was jedem erlaubt ist, so kommt in die Versammlungen, dort ist der Platz, wo man sich ausspricht. Dazu bietet die am 16. Dezember, nachmittags 4 Uhr, im Lokal von Ww. Groell, stattfindende ordentliche Generalversammlung die beste Gelegenheit. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder wird deshalb unbedingt erwartet, besonders da die Tagesordnung eine sehr wichtige und reichhaltige ist.

Langenbiefen. Daß die Löhne der Textilarbeiter im Bezirk Reichenbach entsprechend den heutigen inheimischen Leuerungsverhältnissen auf der Höhe sind, wird man wohl kaum annehmen wollen, obgleich eine 53%prozentige Zulage in den zwei Zeitabschnitten am 30. April und 3. September d. J. nominell, dem Namen nach, allgemein erfolgt ist. Und wenn noch vielfach Löhne von 11,50 Mk. bis 13 Mk. in einer Woche (das sind bei 50 Arbeitsstunden 23 bis 26 Pf. Stundenlohn) zu finden sind, so zeigt dieser Lohnstand noch die ganze und große tatsächliche Rückständigkeit der Lohnhöhe und damit die Notlage vieler Arbeiterinnengruppen. Vor allem läßt die Einheitslichkeit der Löhne für gleiche Arbeitsleistungen zwischen den verschiedenen Betrieben noch sehr zu wünschen übrig. So erhielten die Arbeiterinnen in der Spinnerei der Firma Josef Fröhlich bis zum 30. November nur 30 und 32 Pf. die Stunde, wo bei gleicher Arbeit in anderen Betrieben seit dem 3. September im Zeitlohn 40 Pf. gezahlt wird. Und die Firma Josef Fröhlich, wie andere kleinere Betriebe, behaupten, nicht mehr zahlen zu können, weil sie nicht die 20 Proz. Zulage für die Aufträge erhalten wie die Höchstleistungsbetriebe. — Als die Arbeiterinnen der Firma Fröhlich wieder einmal ernsthaft an den Arbeitgeber herantraten, den Lohn wenigstens auf 35 Pf. zu erhöhen, war der Herr Betriebsinhaber, wie immer bei solchen fälligen Anlässen, gar sehr wütend: er könne nicht mehr zahlen, da zuviel Abfall würde. Seine Arbeiterinnen waren in diesem Falle wieder einmal „eine Gesellschaft“. Sodann drohte er mit der Meldung an das Kriegsamt, der dann die Einstellung des Betriebes folgen würde; ja, wenn er an das Kriegsamt telegraphiere und der Betrieb sofort mittags stillgelegt würde, würden die Leute keine Arbeit und keine Erwerbslosenfürsorge erhalten; in anderen Betrieben wären die Plätze auch alle besetzt. Mittlerweile ließ er doch mit sich reden und verhandelte, wobei allerdings nur eine Lohnaufbesserung von 2 Pf. pro Stunde herauskam. Vom Lohnstage, Freitag, den 7. Dezember, ab wird anstatt 30 Pf. nun 32 Pf., statt 32 Pf. dann 34 Pf. für die Stunde gezahlt. Auf mehr reichte es eben noch nicht, und wenn die Arbeiterinnen „vorläufig“ 35 Pf. verlangten, so möchte gewiß der Betriebsinhaber wohl an die in Arbeitgeberkreisen so beliebte „Begehrlichkeit“ der Arbeiter denken, denn „vorläufig“ dünkte ihm vielleicht der Anreiz zur Forderung eines Stundenlohnes von 50 Pf. — Bei dem heutigen Geldwert würde allerdings ein Stundenlohn von 50 Pf. für Textilarbeiterinnen eher Anspruch auf annähernde Angemessenheit haben können. — Wie hieß es doch Mitte September verheißungsvoll: wenn er mehr herausholen könnte, würde er auch mehr zahlen, so daß sich die Arbeiterinnen freuen würden. — Die Arbeiterinnen der Firma Fröhlich werfen aber die Frage auf: Warum stehen wir bei gleicher Arbeit um rund 4 Mk. im Lohn wöchentlich zurück?

Mittweida. In einer außerordentlichen Generalversammlung der hiesigen Filiale des Deutschen Textilarbeiterverbandes wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, daß ab 1. Januar 1918 die weiblichen Mitglieder mindestens 45 Pf. und die männlichen Mitglieder mindestens 55 Pf. Wochenbeitrag zu zahlen haben. Eine vor einigen Wochen abgehaltene Sitzung von Vertrauenspersonen hatte zu der Sache schon vorher Stellung genommen und nach eingehender Beratung und Würdigung der Angelegenheit beschlossen, einen diesbezüglichen Antrag der Mitgliederversammlung vorzulegen und zur Annahme zu empfehlen. Kollege Seyfert, der Gewerkschaftsführer der Filiale, begründete in der Sitzung der Vertrauenspersonen sowie in der außerordentlichen Generalversammlung trefflich die dringende Notwendigkeit der Beitragserhöhung. Widersprüche wurden von keiner Seite laut. Es darf wohl nur erhofft werden, daß kein Mitglied fahnenflüchtig wird, wenn ein um 10 Pf. pro Woche erhöhter Beitrag gefordert wird. Dieses kleine Opfer dem Verbands zu bringen, wird sich hoffentlich niemand widersetzen. Jeder denkende Kollege und jede denkende Kollegin wird sich bewußt sein, daß dies nur im Interesse der Mitglieder selbst liegt und zu deren Vorteil in Zukunft auszuwirken wird.

Sagan. Am Sonnabend, 1. Dezember, fand eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Zuerst gab die Kassiererin, Kollegin Rieger, den Kassenbericht vom dritten Quartal. Es war eine Einnahme von 327,25 Mk. und eine Ausgabe von 290,49 Mk. zu verzeichnen. Mitglieder waren am Schluß 78 männliche und 847 weibliche vorhanden, zusammen 925. Die Zunahme betrug gegenüber dem vorigen Quartal 123 Mitglieder, ein Beweis, daß es mit unserer Filiale gut vorwärtsgeht. Darauf hielt der Gauleiter Otto Fritsch (Vizepräsident) einen interessanten Vortrag von der Papiergewebearbeit in Breslau, wofür er lebhaften Beifall erntete. In der Aussprache darüber wurden u. a. auch Klagen geführt über die zu niedrigen Löhne in den hiesigen Fabriken. Kollege Fritsch bemerkte dazu, daß bald nach dem Weihnachtstest Schritte zu einer weiteren Aufbesserung der Löhne unternommen werden sollen. — Es folgte dann noch eine Aussprache über verschiedene Angelegenheiten.

Verbandsanzeigen.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 16. Dezember, ist der 50. Wochenbeitrag fällig.

Ortsverwaltungen.

München. Das Mitgliedsbuch Nr. 678856, lautend auf Jakob Fijshaber, eingetreten 21. September 1917 in Schwabig, ist verloren gegangen. Bei jenem Aufsuchen wolle man es an die Filiale München, Neußere Wiener Straße 113/4, senden.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

Berlin. Hulda Böttcher, Spinnerin, 42 J., Gallensteine. Wilhelm Wolff, Arbeiter, 51 J., Herzschlag. August Malade, Färbereiarbeiter, 68 J., Weinbrand. Bülh, D./G. Heinrich Meriam, Anseher, 44 J., Nierenentzündung. Grimmitzhan. Richard Rödel, Weber, 50 J., Hermann Saimo, Feuermaun, 51 J.

Glauchau. Clemens Scheibe, 76 J., Magenleiden. Greiz. Christian Albert, Weber, 76 J., Bruchleiden. Margarete Diebel, Appreturarbeitern, 49 J., Gasvergiftung. Guben. Emma Schlenz, 46 J., Lungenleiden. Paul Fiedler, 67 J., Eisenbahnunfall. Krefeld. Wilhelm Jäger, Färber, 52 J., Blutvergiftung. Mittweida i. Sa. Rosa Böhm, Weberin, 23 J., Typhus.

Im Felde gefallene oder infolge des Krieges gestorbene Mitglieder.

Augsburg. Martin Gjentwanger, Weber, 45 J. Bülh D./G. Karl Brauneisen, 20 J. Guben. Emil Judel, 34 J. Max Brodich, 29 J. Krefeld. Wilhelm Auler, Färber, 45 J. Albert Weis, Färber, 36 J. Limbach i. Sa. Wilh. Arno Kesselboth, Sandschuhzuzschneider, 27 J.

Ehre ihrem Andenken!

Redaktionschluß für die nächste Nummer Sonnabend, den 15. Dezember. Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die mit dem Vernehmen Artikel Hermann Krüger, für alles andere Paul Wagener. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.